

# Kantonale Volksinitiative Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)



Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 16. September 2011

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt geändert:

## Art. 130 Abs. 5 (neu)

Juristische Personen sind von der Kirchensteuerpflicht befreit.

Der bisherige Art. 130 Abs. 5 wird neu zu Art. 130 Abs. 6

## Begründung

Firmen müssen im Kanton Zürich Kirchensteuern bezahlen, obwohl sie im Regelfall weder religiösen Zwecken nachgehen, noch innerhalb der Kirchgemeinde ein Stimmrecht ausüben können. Damit wird nicht nur der Grundsatz der Glaubensfreiheit missachtet, sondern auch das Prinzip der religiösen Neutralität verletzt. Dieser Missstand soll mit der vorliegenden Initiative beseitigt werden. Firmen sollen keine Steuern mehr an die Kirchen abliefern müssen - freiwillige Spenden sind selbstverständlich weiterhin möglich. Die Zürcher Unternehmen würden damit jährlich um 100 Millionen Franken entlastet.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl:		Politische Gemeinde:			
Nr.	Namen und Vornamen (handschriftlich und Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse / Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

## Initiativkomitee

**Tiedt Dominik**, Präsident des Initiativkomitees, Dorfstr. 62, 8954 Geroldswil; **Bigler Hans-Ulrich**, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband, Alpenblickweg 13, 8910 Affoltern am Albis; **Cavallaro Raffaele**, Untere Bahnhofstr. 2, 8932 Mettmenstetten; **Collet Yves André**, Leimeneggstr. 18, 8400 Winterthur; **Etter-Gick Carola**, Wieshofstr. 49, 8408 Winterthur; **Honegger Andreas**, a. Kantonsrat, alte Landstr. 18, 8702 Zollikon; **Ineichen Adrian**, Eisfeldstr. 14, 8050 Zürich; **Järmann Marco**, Talweg 137, 8610 Uster; **Karalic Sasa**, Steinackerstr. 6, 8953 Dietikon; **Koller Ivo**, Sonnenbergstr. 54, 8610 Uster; **Krek Fabian**, F.G. Pfisterweg 67, 8703 Erlenbach; **Lauber Tamara**, Witikonstr. 438, 8053 Zürich; **Leutenegger Filippo**, Nationalrat, Forchstr. 234, 8032 Zürich; **Mühlemann Simon**, Postgasse 2, 8330 Pfäffikon; **Nuzzi Marco**, Steigstr. 14, 8307 Effretikon; **Schmid Cédric**, Roswiesenstr. 179, 8051 Zürich; **Schnell Fabian**, Bergstr. 2a, 8182 Hochfelden; **Schneller Magdalena (Lena)**, Seestr. 223, 8700 Küsnacht; **Schreiner Alain**, Schiffländenstr. 24, 8703 Erlenbach; **Zambotti-Hauser Marianne**, Ländischstr. 156, 8706 Meilen.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Den Unterschriftsbogen bitte baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 1. März 2012, (auch wenn nur teilweise ausgefüllt) zurücksenden an: **Jungfreisinnige Kanton Zürich, 8000 Zürich.**

Die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

..... (Ort und Datum)	Amtsstempel	..... (Unterschrift)
--------------------------	-------------	-------------------------

**Jetzt unterschreiben!**



**Im Kanton Zürich müssen Firmen Kirchensteuern bezahlen, obwohl sie in der Regel weder religiös sind, noch innerhalb der Kirchgemeinde mitbestimmen können. Das ist ungerecht! Die Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)» beseitigt diesen Missstand und führt zu folgenden Verbesserungen:**

### **Sicherung der religiösen Neutralität**

Es sollen nur natürliche Personen Kirchensteuern bezahlen, die sich zu einer Kirche zugehörig fühlen und innerhalb der Kirche auch ein Stimmrecht ausüben können.

### **Keine Diskriminierung in Glaubensfragen**

Eine Steuer zugunsten der Landeskirchen stellt eine stossende Diskriminierung anderer Glaubensgemeinschaften und Wohltätigkeitsorganisationen dar, die ohne staatliche Finanzierung auskommen müssen.

### **Entlastung des Gewerbes**

Gewerbe, Werkplatz und Finanzplatz im Kanton Zürich werden jährlich um ca. 100 Millionen Franken entlastet. Dies schafft Kapazitäten für Investitionen und neue Arbeitsplätze.

[www.kirchensteuer-zh.ch](http://www.kirchensteuer-zh.ch)

▼ Bitte hier falten ▼

 **jungfreisinnige**  
kanton zürich

Bitte senden Sie mir ..... (Anzahl) weitere Exemplare des Initiativbogens «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)».

Bitte frankieren

Vorname, Name: .....

Email-Adresse: .....

Strasse, Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Unterschriftenbogen online:  
[www.kirchensteuer-zh.ch](http://www.kirchensteuer-zh.ch)

Jungfreisinnige Kanton Zürich  
8000 Zürich

▲ Bitte hier heften ▲